

(K)Eine letzte Chance?

Durch die verschärfte Abschiebepolitik der Bundesregierung wenden sich immer mehr geflüchtete Menschen an Kirchen und bitten um Schutz. In einem Bericht aus der Beratungspraxis werden die Möglichkeiten und Grenzen von Kirchenasyl geschildert. Von Birgit Neufert.

Das Telefon klingelt. Es ist Abdiyo Salah. Sie kommt aus Somalia. In Norwegen hatte sie ihren ersten Asylantrag gestellt. Abgelehnt. Nun soll sie zurück nach Norwegen, weil Deutschland gemäß der europäischen „Dublin III“-Verordnung formal nicht zuständig ist. „Can the church protect me?“, fragt sie. Wenig später die nächste Anfrage. Diesmal per E-Mail. Elisa Fleming unterstützt Geflüchtete in Hamburg. Heute schreibt sie mir von Rima Ahmadi und ihrer Familie. Frau Ahmadi, ihr Mann und ihre zwei Kinder kommen aus Syrien. Sie sollen nach Bulgarien „rücküberstellt“ werden, wie es die „Dublin III“-Verordnung formuliert. Dort hatten sie gezwungenermaßen ihre Fingerabdrücke hinterlassen. Doch Deutschland erklärt sich für nicht zuständig. Unterlassene medizinische Versorgung, körperliche Gewalt durch die Polizei und rassistische Beschimpfungen auf der Straße: Was die Familie in Bulgarien erlebt hat, steht für das, was Geflüchteten dort regelmäßig widerfährt. Der darauffolgende Tag beginnt, wie der vorige aufgehört hat. Diesmal klingelt ein junger Mann aus Afghanistan an der Tür. Jawad Aziz steht mit gepackten Sachen vor meinem Büro. Er begrüßt mich zurückhaltend und freundlich und äußert dann sofort sein Anliegen: „Ich brauche Kirchenasyl.“

Eine bewährte Praxis unter Druck

Diese und ähnliche Szenen finden zurzeit in ganz Deutschland statt. Immer mehr Menschen wenden sich an Kirchengemeinden und Beratungsstellen und bitten um Hilfe. Immer mehr Menschen sollen abgeschoben werden – in ihr Ankunftsland in Europa oder in ihr Herkunftsland, nach Italien, Ungarn, Afghanistan oder Mazedonien. Die politische Linie ist klar und deutlich: Es geht um Abschreckung, nicht um Aufnahme. Es

geht um Symbolpolitik, nicht um Realitäten. Es geht um Zahlen, nicht um Menschen. Je mehr Menschen in menschenunwürdige oder sogar lebensbedrohende Verhältnisse abgeschoben werden oder werden sollen, desto mehr wenden sich hilfeschend an die Kirche, das heißt an die vielfältigen Akteur*innen in den evangelischen Landeskirchen, den katholischen Diözesen und Bistümern sowie Freikirchen. Sie bitten Pastor*innen, Kirchengemeinden und kirchliche Beratungsstellen um Unterstützung. Durch die verschärfte Abschiebepolitik der Bundesrepublik Deutschland und der europäischen Staatengemeinschaft erhöht sich somit auch der Druck auf die Kirchen und der Beratungsbedarf und die Notwendigkeit von Kirchenasyl wachsen. Zum einen ist die Verzweiflung geflüchteter und sie unterstützender Menschen groß. Zum anderen geht von staatlicher Seite auch unmittelbarer Druck aus. Während führende Mitarbeitende des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit den Verantwortungsträger*innen der Kirchen verhandeln, zeigen erstere immer wieder ihre Unzufriedenheit mit der wachsenden Anzahl von Kirchenasylen. Dabei erscheint die Zahl angesichts der Gesamtzahl der Geflüchteten und der vermehrten Abschiebungen nicht allzu groß. Gemeinden verhindern gegenwärtig durch bundesweit circa 340 Kirchenasyle die Abschiebung von über 550 geflüchteten Menschen. Das klingt in der Zahl wenig, unbeachtet bleibt hier jedoch das in den letzten Jahren stark gewachsene Engagement von Kirchengemeinden.

Auf dem Weg zum Kirchenasyl

Doch was bedeutet Kirchenasyl konkret? Da ist zum Beispiel Farid Azmeh. Der junge Syrer kam über

Ungarn nach Europa. Dort wurden seine Fingerabdrücke genommen. Doch die Zustände waren nicht auszuhalten. Er floh weiter nach Deutschland, stellte einen Asylantrag und wurde wenige Monate später vom BAMF aufgefordert, die Bundesrepublik zu verlassen. Ungarn sei zuständig für seinen Asylantrag. Eine Rückkehr nach Ungarn kommt für Herrn Azmeh jedoch nicht in Frage. So wendet er sich an uns und bittet um Hilfe. In Ungarn wurde er von Hundern, die Grenzbeamte auf ihn losgelassen hatten, gebissen, lebte wochenlang ohne Grund im Gefängnis, bekam kaum Essen und Trinken, wurde trotz schwerwiegender Erkrankungen nicht medizinisch versorgt. Im Gespräch stellen wir fest, dass er viele gute Gründe hat, die deutlich gegen eine Rückkehr nach Ungarn sprechen. Und damit auch: Dass es viele gute Gründe gibt, die für ein Kirchenasyl sprechen.

Alles, was zeigt, wie menschenunwürdig eine Rücküberstellung nach Ungarn wäre, dient als Argument für das Kirchenasyl. In den darauffolgenden Tagen sind wir in regem Kontakt mit seiner Anwältin und einem ehrenamtlichen Unterstützer, der ihn auch in unser Büro begleitet hat. Innerhalb kürzester Zeit fügt sich ein Bild zusammen. Es gelingt Herrn Azmeh, seine in Ungarn gesammelten Erfahrungen schriftlich festzuhalten. Außerdem erhalten wir ein fachärztliches Gutachten, das eine akute Niereninsuffizienz und weitere gesundheitliche Belastungen belegt. Somit steht die inhaltliche Begründung des Kirchenasyls. Eine Rückkehr nach Ungarn wäre – das zeigen seine bisherigen Erfahrungen und sein Gesundheitszustand im Detail – unzumutbar und lebensgefährlich. Wir besprechen miteinander, wie es nach dem Kirchenasyl weitergehen kann, denn Kirchenasyl ist keine eigenständige rechtliche Lösung. Es bedeutet, Zeit zu gewinnen. Nicht mehr und nicht weniger. Kirchenasyl ist also immer dann sinnvoll, wenn noch rechtliche Mittel ausgeschöpft werden können. Im Fall von Farid Azmeh trifft dies zu. Er hat die Möglichkeit, nach Ablauf einer sechsmonatigen Frist in Deutschland einen Asylantrag zu stellen und das ist angesichts der Tatsache, dass er aus Syrien kommt, erfolversprechend.

Eine entscheidende Frage ist jedoch noch offen: Welche Gemeinde kann und möchte ihm Schutz gewähren? Wenn ein Kontakt direkt vor Ort entsteht, wenn Mitglieder einer Kirchengemeinde einen Menschen wochen- und monatelang als Nachbarn kennenlernen konnten, dann ist dies eine wichtige Basis für das Kirchenasyl. Wenn es noch keinen unmittelbaren Kontakt gibt, wie im Fall von Farid Azmeh, dann wird es schwieriger. Er hat Glück. Er ist

umgeben von engagierten Menschen. Ehrenamtliche Unterstützer*innen und seine Anwältin nutzen ihre diversen Kontakte und finden am Ende tatsächlich eine kleine, evangelische Kirchengemeinde, die Herrn Azmeh aufnimmt.

Im Kirchenasyl

Am Tag eins des Kirchenasyls erhalten wir den offiziellen Kirchengemeinderatsbeschluss, in dem das Kirchenasyl für Farid Azmeh beschlossen wird. Unterschrieben und gesiegelt. Mit vollständigem Namen, Geburtsdatum und BAMF-Aktenzeichen. Wir leiten alles noch am selben Tag an die zuständigen Behörden weiter, auch an die Ausländerbehörde und das BAMF. So können wir sicherstellen, dass Herr Azmeh eine offizielle Meldeadresse hat und er nicht als „flüchtig“ oder „untergetaucht“ gilt. Hinzu kommen die oben beschriebenen Unterlagen, die die inhaltliche Begründung des Kirchenasyls verdeutlichen und die wir dem BAMF schicken. Mit viel Glück führen diese Gründe dazu, dass Deutschland sich vorzeitig für das Asylverfahren zuständig erklärt und das Kirchenasyl bald beendet werden kann. In aller Regel müssen dazu allerdings zunächst sechs Monate vergehen. Erst dann wird die Bundesrepublik Deutschland laut der europäischen „Dublin III-Verordnung“ zuständig. Bis dahin muss Herr Azmeh mit spürbaren Einschränkungen leben. Der kirchliche Schutz gilt offiziell nur für kirchliche Räume. Außerdem hat er mit dem Beginn des Kirchenasyls den Anspruch auf staatliche Leistungen verloren. Doch die Gemeinde sammelt Spenden, versorgt ihn mit Essen und Taschengeld. Er wird regelmäßig besucht und nimmt an verschiedenen Aktivitäten der Gemeinde teil.

Einige Monate später erreicht Herrn Azmeh der lang ersehnte Brief aus dem Bundesamt: Die Frist, nach deren Ablauf Deutschland für die Durchführung seines Asylverfahrens zuständig wird, ist endlich abgelaufen. Er kann mit dem Brief in die Ausländerbehörde gehen, eine Duldung bekommen, wieder in einer Unterkunft wohnen. Das Kirchenasyl ist damit beendet. Nach allem, was hinter ihm liegt und was zu seiner Flucht aus Syrien geführt hat, hat er gute Chancen, hier bleiben zu können.

Das Dilemma des Kirchenasyls

Manchen Menschen geht es wie Farid Azmeh. Sie werden von der Kirche in Schutz genommen und so vor der Abschiebung bewahrt.



1 JAHR
KIRCHEN-
AS YL
ID KEINENDE?

REFUGEE
WELCOME

Birgit Neufert

ist Mitarbeiterin der Flüchtlingsbeauftragten der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland und promoviert über Bürgerschaft an Europas Grenzen

Doch in dem oben beschriebenen Ungleichgewicht zwischen der Zahl der – drohenden und vollzogenen – Abschiebungen und der Zahl der Kirchenasyle zeigt sich: Auch Kirchenasyl hat Grenzen. Die Zahl der Anfragen an Kirchengemeinden ist ungleich größer als die Zahl der tatsächlichen Kirchenasyle. Es ist eine jahrhundertealte – und in dieser Form in Deutschland jahrzehntealte – Tradition. Anhand konkreter Lebensgeschichten wird deutlich gemacht, wo die Fehler im System liegen. Doch je restriktiver die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind, desto enger wird auch der Rahmen, in dem sich Kirchenasyl bewegen kann. Es schafft Zeit und Raum, um weitere rechtliche Schritte zu gehen und darauf hinzuwirken, dass Menschen – erstmals oder erneut – ein reguläres aufenthaltsrechtliches Verfahren durchlaufen können. Wenn die gesetzlichen Möglichkeiten jedoch bereits ausgeschöpft sind, lässt sich in aller Regel auch durch ein Kirchenasyl nichts mehr erreichen. Oft ist es schwer festzustellen, ob sich hier wirklich eine letzte Chance eröffnet oder nicht. Und so befindet sich die Praxis des Kirchenasyls irgendwo zwischen Hoffnung und Ernüchterung, zwischen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, zwischen individuellen Härtefällen, die sie dokumentiert und skandalisiert, und systemischen Mängeln, die sie aufdeckt und doch nicht so recht verändern kann.

Was dennoch zu tun bleibt

In all diesen Widersprüchen und Herausforderungen bleibt Kirchenasyl eine wichtige und kraftvolle Praxis. Kirchengemeinden stehen hier auf gegen gesetzlich manifestierte Menschenrechtsverletzungen, gegen politischen Wahnsinn und gegen politisch erzeugte menschliche Dramen. Nicht immer gelingt es, dadurch Abschiebungen zu verhindern. Aber meistens. Nicht immer gelingt es Kirchengemeinden, Kirchenasyl zu gewähren, wo es eigentlich notwendig wäre. Aber immer mehr Gemeinden machen sich auf den Weg und nehmen Menschen auf. Sie knüpfen Kontakte zu Rechtsanwält*innen und Ärzt*innen, um für fachkundige Beratung und Begleitung zu sorgen. Sie sammeln Spenden, um die Lebensmittel- und medizinische Versorgung der Menschen im Kirchenasyl zu gewährleisten. Sie improvisieren, um einem Menschen oder einer ganzen Familie eine neue Lebensperspektive zu ermöglichen. Und sie handeln meist in einer Schnelligkeit, Unmittelbarkeit und Klarheit, die beeindruckt.

Wie es weitergeht

Als ich Frau Salah berate, weiß ich nicht, ob ein Kirchenasyl für sie möglich oder überhaupt sinnvoll ist. Per Telefon und auf die Schnelle kann ich ihre Frage, ob die Kirche ihr Schutz gewähren könne, nicht beantworten. Doch ich kenne Menschen, die ihr in dieser Frage weiterhelfen können. Ich gebe ihr die Telefonnummer eines Kollegen, der in einer Rechtsberatungsstelle in ihrer Gegend arbeitet. Er kann sie beraten und feststellen, ob und wie sich ein Kirchenasyl für sie umsetzen ließe.

Elisa Fleming bitte ich um weitere Unterlagen von Rima Ahmadi und ihrer Familie. Wir brauchen möglichst detaillierte Berichte der Familie über ihre Erfahrungen in Bulgarien und ärztliche Gutachten über den Gesundheitszustand von Frau Ahmadi und der jüngsten Tochter, Heyva. Mit den Unterlagen wird es leichter sein, ein Kirchenasyl fundiert zu begründen und eine Gemeinde zu finden, die der Familie Schutz gewährt. Frau Fleming wird sich auf die Suche nach einer Kirchengemeinde begeben. Wir werden sie dabei unterstützen, so gut wir können.

Jawad Aziz sitzt eine Weile mit mir im Büro. Wir sprechen über die schwierige Situation, in der er sich aktuell befindet. Das BAMF hat seinen Asylantrag abgelehnt. Doch zurück nach Afghanistan kann er nicht. Soviel ist sicher. Seine Angst ist groß. Ich rate ihm dringend, einen Rechtsanwalt aufzusuchen und die Entscheidung des Bundesamtes gerichtlich anzufechten. Wie ich später erfahre, hat Herr Aziz inzwischen vor Gericht gegen das Bundesamt geklagt. Für den Moment ist die Abschiebung wenigstens aufgeschoben. Falls das Verwaltungsgericht seine Klage ablehnt, wird sich Herr Aziz wieder bei uns melden. Dann wird die Frage nach Kirchenasyl erneut im Raum stehen.

In Zeiten einer massiven und geradezu wahnsinnigen Abschiebungspraxis wird es immer schwieriger, Menschen tatsächlich vor selbiger zu schützen. Doch gleichzeitig ist und bleibt Kirchenasyl oftmals die letzte Chance, zumindest temporär in Deutschland zu bleiben, menschenwürdig zu leben oder überhaupt zu überleben. Es ist die Chance, wenigstens im Einzelfall Grenzen zu überwinden.<